

Zur Veröffentlichung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Lüchow-Dannenberg

1. Änderung der Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über die Deichverteidigung im Jeetzeldeichverband (Deichverteidigungsordnung) vom 18.12.2015

Gem. § 27 Abs. 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl., S. 83), - in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg durch Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 25.06.2018 für das Gebiet des Jeetzeldeichverbandes die 1. Änderung der Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über die Deichverteidigung im Jeetzeldeichverband erlassen:

§ 1

In § 1 Absatz (2) Buchstabe f) wird wie folgt neu gefasst: „Wachbezirk Plate für die Deichstrecke beiderseits der Jeetzel vom Wehr Weitsche bis zum Wehr Lüchow einschließlich der Rückstaudeiche am Lübelner Mühlenbach mit dem Deichwachraum im Kreishaus, Raum B 141, Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow.“

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung in Kraft.

Lüchow, den 25.06.2018

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat